



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Elterninformation für Mitglieder in der Schwimmbildung

Sehr geehrte Eltern,

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Schwimmtraining. Damit wir Ihr Kind optimal betreuen können, möchten wir Ihnen gerne einige Informationen geben.

Aufsichtspflicht:

Für die Dauer der Schwimmbildung obliegt der DLRG die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Unsere Aufsichtspflicht beginnt ab dem Moment, in dem Ihr Kind die Schwimmhalle betritt.

Mitgliedschaft und Versicherung:

Jedes Mitglied der DLRG ist im Rahmen der Vereinsaktivitäten gegen Unfälle versichert. Daher können auch nur Mitglieder an den Vereinsaktivitäten teilnehmen

Zuschauen während der Schwimmbildung:

Das Zuschauen während des Übungsbetriebes ist nur in begründeten Ausnahmen möglich. Ablenkung der Schwimmanfänger durch Eltern erschwert dem Ausbilder die Arbeit und bringt unnötige Unruhe in den Übungsbetrieb. Nach Beendigung der Stunde stehen Ihnen bei Bedarf der verantwortliche Schwimmbildner Ihres Kindes für Fragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Schwimmhalle aus hygienischen Gründen nur mit Badebekleidung aufgesucht werden darf. Es reicht nicht, wenn Sie die Schuhe ausziehen.

Informationen über Ihr Kind:

Das Ziel der DLRG ist es, aus Ihrem Kind einen sicheren Schwimmer zu machen. Dazu benötigen wir jedoch einige Informationen über Ihr Kind, um ihm eine sichere und sorgenfreie Ausbildung zu ermöglichen.

Sollten gesundheitliche Einschränkungen bestehen, so sollten Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung setzen.

Eine abschließende Bitte:

Bei Wechsel Ihres Wohnorts oder Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns dieses bitte baldmöglichst mit.

Wir freuen uns auf die Schwimmbildung mit Ihrem Kind.

Ihre DLRG Ortsgruppe Baden-Baden